# P R E S S E E R K L Ä R U N G

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V.
Bundesgeschäftsstelle, Bahnhofstr.31, 59065 Hamm/Westfalen
T.02381-492220 oder -9053171 www.abl-ev.de

An die Redaktionen
Über 130 Organisationen und Unternehmen erheben Einwand:

## Gentechnisch veränderter Weizen darf nicht freigesetzt werden!

Berlin, Lüneburg, den 26.03.08. Ein breites Bündnis von über 130 Landwirtschaftsorganisationen, Züchtern, Saatguterzeugern, Mühlen, Bäckereien, anderen Verarbeitungsunternehmen, Ärzte-, Umwelt- und Verbraucherschutzorganisationen sowie Stiftungen erhebt heute Einwand beim zuständigen Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in Berlin gegen die geplanten wissenschaftlichen Freisetzungsversuche mit gentechnisch verändertem Weizen in Thulendorf (Mecklenburg-Vorpommern) und Üplingen (Sachsen-Anhalt). Antragstellerin ist die Universität Rostock (Frau Prof. Dr. Broer). Im Gentechnik-Weizen wurde ein Gen eingebaut, das zur Produktion eines so bezeichneten „Killerproteins“ führen und die Übertragung der Pilzkrankheit „Weizenflugbrand“ unterbinden soll.
„Die Freisetzung von gentechnisch verändertem Weizen ist riskant, unsinnig und wirtschaftlich fatal. Wir fordern Bundesminister Seehofer und das ihm unterstellte BVL auf, dieser Freisetzung keine Genehmigung zu erteilen und die Experimente der Gentechnikindustrie unter einem vorgeschobenen wissenschaftlichen Deckmantel zu stoppen, “ so Annemarie Volling von der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V., die die Gentechnikfreien Regionen in Deutschland sowie den Widerstand gegen den Gentechnikweizen koordiniert.
Volling im Namen der Einwender weiter: „Das Grundnahrungsmittel Weizen muss gentechnikfrei bleiben. Unvorhersehbare Effekte sind vorprogrammiert, weil die Ausbreitung in der Nahrungskette nicht ausgeschlossen werden kann, wie das Beispiel mit dem gentechnisch veränderten Reis 2006 gezeigt hat. Auch beim Reis ging es „nur“ um eine wissenschaftliche Freisetzung und trotzdem gelangte er in die Regale der Lebensmittelketten. Die gesundheitlichen Auswirkungen des gentechnisch veränderten Weizens sind nicht überprüft. Es ist zudem ein Skandal, dass bei den Freisetzungsversuchen die Anwendung von Antibiotikaresistenzgenen als Marker vorgesehen ist. Die Weltgesundheitsbehörde WHO weist auf Gefahren hin, zumal das betroffene Antibiotikum Ampicillin für die Human- und Tiermedizin wichtig ist. Der Gentechnikweizen ist darüber hinaus unsinnig, weil in der konventionellen und ökologischen Weizenzüchtung genügend traditionelle Handelssorten bestehen, die gegen Weizenflugbrand resistent sind. Der Gentechnikweizen ist wirtschaftlich schädlich, weil das gute Image von Korn und Brot unnötig aufs Spiel gesetzt und damit z.B. der Landwirtschaft und dem Backgewerbe ein immenser wirtschaftlicher Schaden zugefügt werden kann. Wenn dann wie in Üplingen ein Schaugarten mit gentechnisch veränderten Pflanzen geplant und „Feldversuche zum Anfassen“ angekündigt sind, werden die hoch anzusetzenden wissenschaftlichen Sicherheitsstandards vollends zur Farce. Bundesminister Seehofer und das BVL sind jetzt am Zug und müssen die Freisetzung verhindern. Wir sagen: Vorsorge muss Vorrang haben vor Freisetzung.“

**V.i.S.d.P.: Annemarie Volling, AbL-Büro, Heiligengeiststr. 28, 21335 Lüneburg**
**T.04131-400720**

Den vollständigen Einwand sowie weitere Informationen erhalten Sie bei den Verfasser/innen:
Annemarie Volling (AbL), T.04131-400720 / Martha Mertens (BUND), T.089-5807693 /
Siegrid Herbst (IG für gentechnikfreie Saatgutarbeit), T.0511-924001837 / Katrin Brockmann (Rechtsanwältin), T.030-28876783 / Angela von Beesten (Ökologischer Ärztebund), T.04267-1770) / Andreas Bauer (Umweltinstitut München), T.089-30774914.